

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 20. Juni 2016

Mitteilungen

Bezirksmusikfest 2016

Die Gemeinde Mittelberg gratuliert der Trachtenkapelle Riezlern zum äußerst erfolgreich durchgeführten Bezirksmusikfest 2016. Unter dem Motto „Zääma“ trugen Hunderte von freiwilligen Helferinnen und Helfern aus dem gesamten Tal durch ihren unermüdlichen Einsatz zum Gelingen des Festes ganz wesentlich bei. Dies stärkt unsere Talgemeinschaft, dafür Allen ein herzliches Dankeschön! Der Festumzug am Sonntag mit der Teilnahme von 41 Musikkapellen und Vereinen bildete den Höhepunkt des Bezirksmusikfestes. Danke an die Musikkapellen aus Hirscheegg und Mittelberg für deren Teilnahme, sowie für den feierlichen Einzug im Rahmen des Sternmarsches am Freitagabend. Alle Vereine attestierten der gesamten Organisation des Festes höchstes Lob und Anerkennung. Ein großer Dank ergeht an die Blaulichtorganisationen, die Grundbesitzer des Festgeländes, den Anrainern und allen Gönnern, Sponsoren und Partnern. Danke an die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes für deren Mithilfe, die Gärtnerei für die Pflege des Ortsbildes und Kleinwalsertal Tourismus für die Ausrichtung des Stammgastabends. Der gesamten Talbevölkerung ein Dankeschön für die rege Teilnahme am Festwochenende. Die Gemeinde Mittelberg dankt der gesamten „Rüazler Musig“ mit Obmann Günter Berchtold und Kapellmeisterin Katrin Berchtold für ihr außergewöhnliches Engagement über Jahre und Monate hinweg. Das Bezirksmusikfest 2016 wird unvergessen bleiben, ein herzliches Dankeschön an Alle!

Ausbau LTE-Mobilfunknetz

Die T-Mobile Austria GmbH hat die Gemeinde Mittelberg schriftlich informiert, dass das breitbandige Datenübertragungsnetz LTE („Long Term Evolution“) ausgebaut werden soll. Zunächst wird die bestehende Mobilfunkanlage im Zentrum von Riezlern umgebaut. Dies soll nach dzt. Planungsstand im Wesentlichen durch einen Tausch der 3 bestehenden Antennen - wobei die neuen Antennen mit den alten optisch nahezu identisch sind - erfolgen. Dieser Antennentausch soll bis Ende des 3. Quartals 2016 erfolgen. Der Versorgungsbereich der Anlage ändert sich dadurch nicht. Die Implementierung des LTE-Systems erfolgt österreichweit und es ist geplant, auch alle anderen Anlagen im Gemeindegebiet bis spätestens Ende 2017 zu adaptieren.

Baumaßnahmen Landesstraße L201 zwischen Wertstoffhof und Wald

Die Verlegung der Kanal-, Wasser- und Telekom-Leitungen im Bereich der Straße verläuft trotz der schlechten Witterung nach Plan. Die Aufbringung der Tragschicht ist für 28.-30. 6. 2016 geplant. Im Anschluss werden die Straßenquerungen hergestellt. Die Arbeiten zur Leitungsverlegung in der Wiese unterhalb der Straße mussten wegen der starken Nässe ausgesetzt werden.

Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Riezlern

Aktuell wird die Eingabeplanung und Kostenberechnung vom Planungsbüro finalisiert. Die Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 14. 6. 2016 bezüglich der Schulbauverordnung sowie des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung ist grundsätzlich positiv verlaufen. Die Gemeindeverwaltung bearbeitet die Auslagerung der Mittel-, Real- und Förderschule sowie des Polytechnischen Lehrgangs während der Bauphase in eine Containerschule.

Generalversammlung Kleinwalsertal Tourismus eGen

Am 15. 6. 2015 hat die Generalversammlung der Kleinwalsertal Tourismus eGen im Walserhaus stattgefunden. Vom Vorstand wurde der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss eines erfolgreichen Jahres 2015 präsentiert. Nach Vorlage des Revisionsberichts wurden die Organe der Genossenschaft entlastet.

Volksschul- und Kindergartenstandorte

Am 10. 5. 2016 und 31. 5. 2016 haben zwei Dialogveranstaltungen zum Thema „Gesamthafte Betrachtung der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Tal (inkl. Primarstufe)“ stattgefunden. Eingeladen waren Vertreter der Volksschulen und der Mittelschule, der Elternvereine, der Schülerbetreuung, der Kindergärten, des Voralberger Familienverbands, des Familieplus-Teams, der politischen Fraktionen, der Schulbehörde sowie der IFS-Sozialarbeit, der IFS-Jugendarbeit und der Gemeindeverwaltung. Der Prozess wurde von Frau Sabine Jochum-Müller begleitet.

Parallel hierzu wurden vor der Gemeindeverwaltung eine Analyse der drei Schulstandorte sowie eine Finanzanalyse der aktuellen Kosten erarbeitet.

Am 14. 6. 2016 wurden die gesamten Ergebnisse den Teilnehmern der Dialogveranstaltungen präsentiert und von Frau Sabine Jochum-Müller eine Empfehlung zur Zentralisierung ausgesprochen. Verständlicherweise sind bei der Präsentation zahlreiche Fragen aufgetaucht. Es ist ein Anliegen des Bürgermeisters und der Verwaltung, die offenen Punkte in-

tensiv zu bearbeiten und die Entscheidungsgrundlagen nicht übereilt vorzulegen. Der ursprüngliche Termin für die Klausur der Gemeindevertretung am 27. 6. 2016 kann damit nicht gehalten werden. Über die nächsten Schritte wird zeitnah informiert.

Haushaltskonsolidierung 2016

Die für 2016 geplante Haushaltskonsolidierung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen von der Gemeindeverwaltung vorangetrieben. Im nächsten Schritte werden die einzelnen Kostenabschnitte von den kostenverantwortlichen Personen und den zuständigen Referenten mit Vorgabe der Konsolidierungsziele bearbeitet. Hierzu werden im Laufe der nächsten 6 Wochen Bearbeitungsstermin vereinbart. Das Ergebnis wird voraussichtlich im August zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeindevorstand bzw. der Gemeindevertretung vorgelegt. Die erste Umsetzung erfolgt bei der Erstellung des Voranschlags 2017.

Umbau Feuerwehr und Bergrettung Riezlern

Die Umbauarbeiten der Feuerwehr und Bergrettung Riezlern werden planmäßig ausgeführt.

Beschlussgegenstände

Qualitätsrichtlinien für Wanderwege

Der Vorsitzende der Projektgruppe Naturnahe Wege Karl Kessler stellt die überarbeiteten Qualitätsrichtlinien für Wanderwege vor.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, die überarbeiteten Qualitätsrichtlinien für Wanderwege (http://www.gde-mittelberg.at/de/umwelt_natur_wirtschaft/umwelt-natur/wanderwege) bei der Neuerrichtung und Sanierung von Wegen verpflichtend zur Anwendung zu bringen. Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes, Behörden und Alpenvereine sollen entsprechend informiert werden. Bei der Bezuschussung von Wegemaßnahmen durch die Gemeinde sollen entsprechende Förderkriterien zur Anwendung kommen.

Vorschreibung Gemeindeanteil am Spitalbeitragsabgang

Bislang erfolgte die Verrechnung für den Spitalfonds nach den Aufenthaltstagen der jeweiligen Gemeindebürger. Dieses System wird ab 2016 verändert, es erfolgt eine Aufteilung künftig nach der Einwohnerzahl und nach einem Schnitt der geleisteten Zahlungen der letzten 10 Jahre. Für unsere Gemeinde führt dies im Jahr 2016 bei den Beiträgen an den Landesgesundheitsfonds zu Mehrausgaben von rund € 440.000, da die ebenfalls neu geregelte Bezuschussung des Landes erst im Jahr 2017 greift.

Mit Schreiben vom 26. 11. 2015 wurde an das Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Stellungnahme zur Novellierung des Spitalbeitragsgesetzes mit einem Antrag auf Gewährung einer Sonderregelung für die Gemeinde Mittelberg gerichtet. Bisher gab es seitens des Landes hierauf keinerlei Reaktion. Nach Rückfrage beim Vorarlberger Gemeindeverband vom 3. 5. 2016, kann nachdem das Gesetz am 3. 2. 2016 durch den Vorarlberger Landtag beschlossen wurde, mit einer Sonderregelung nicht gerechnet werden.

Im VA 2016 wurde in der Hoffnung auf eine Sonderregelung nur der bisherige Ansatz in Höhe von € 140.000 budgetiert. Die Mehrausgaben müssen damit durch eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Bedeckung der Mehrausgaben für die Beiträge an den Landesgesundheitsfond in Höhe von rund € 440.000 über die Haushaltsausgleichsrücklage herzustellen.

Abänderungsanträge zum Flächenwidmungsplan

PÜHRINGER Angelika (4/2016) - GST-NR 586/1

Frau Angelika Pühringer, Schwandweg 1, 6991 Riezlern, hat mit Schreiben vom 3. 3. 2016 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GST-NR 586/1 KG Mittelberg im Ausmaß von ca. 35m² von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet „Garage“ beantragt. Grundlage bildet die geplante Errichtung einer Garage südlich dem Objekt Schwandweg 2. Für die Errichtung einer Doppelgarage wurde bereits im Februar 2015 ein Widmungsantrag von Dominik Pühringer gestellt (ca. 95m² FL in FS „Garage“, GST-NR 586/1), welcher mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2015 genehmigt wurde. Die Errichtung der Doppelgarage wurde mit Bescheid der Gemeinde Mittelberg vom 18.11.2016 baurechtlich bewilligt.

Die Antragstellerin wünscht, die geplante Doppelgarage um einen weiteren Einstellplatz in Richtung Süden zu erweitern. Daher soll die bestehende Sonderwidmung „Garage“ auf GST-NR 586/1 in Richtung Süden um ca. 3,5m erweitert werden. Der Eigentümer des betroffenen Grundstücks GST-NR 586/1 - Stefan Kinzel - hat der gewünschten Umwidmung durch Unterfertigung des Widmungsantrags zugestimmt.

Der Raumplanungsausschuss hat den vorliegenden Antrag in der Sitzung am 28.04.2016 behandelt und mit 5 gegen 1 Stimme unter der Voraussetzung befürwortet, dass das Gelände derart angepasst wird, dass die geplante Garage

auch auf der Südseite vom Gelände komplett überdeckt wird. Weiters soll die Anbindung der Garage an den Schwandweg lediglich eingeschränkt im nördlichen Bereich der Garage und nicht auf der vollen Länge der Garage erfolgen. Auf eine Nachbaranhörung konnte beim gegenständlichen Verfahren verzichtet werden, die betroffenen Grundeigentümer haben ihre schriftliche Zustimmung zur Umwidmung erteilt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 21 gegen 3 Stimmen, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung einer ca. 35 m² messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 586/1 KG Mittelberg vorn Freifläche - Landwirtschaft in Freifläche - Sondergebiet „Garage“ zu genehmigen. Grundlage für den Gemeindevertretungsbeschluss über die Widmungsänderung bildet die Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 2. 5. 2016. Die Garage soll in einem einheitlichen Erscheinungsbild realisiert werden.

SCHUSTER Roman und Angelika (6/2016) - GST-NRn 3175/1, 3175/2

Die Familie Roman und Angelika Schuster, Baad 14, 6993 Mittelberg hat mit Schreiben vom 17. 4. 2016 die Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke GST-NRn 3175/1 und 3175/2 im Gesamtausmaß von rund 200m² von Freifläche-Sondergebiet „Minigolf“ in Baufläche-Wohngebiet beantragt. Grundlage für den Antrag bilden geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Objekt Baad 14 (Kuhstall/Güntlistube) zu einem Restaurant und Chalet-Appartements. In dem Zusammenhang soll die Bauflächenwidmung entsprechend den Grundstücksgrenzen angepasst werden. Die betroffenen Flächen befinden sich nördlich bzw. nordöstlich des Bestandsobjektes Baad 14 und werden derzeit als Parkplatz genutzt.

Gemäß WLV-Gefahrenzonenplan Mittelberg - Revision 2015 befinden sich die betroffenen Flächen im Randbereich der gelben Gefahrenzone Wildbach. Gemäß REK liegt die betroffene Fläche innerhalb der Siedlungsgrenze für Siedlungssplitter.

Der vorliegende Antrag wurde in der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 28.04.2016 behandelt und einstimmig befürwortet. Weiters empfiehlt der Raumplanungsausschuss für die neu gewidmete Baufläche die Bauzone 3 gemäß der Baunutzungs- und Höchstgeschosszahlenverordnung der Gemeinde Mittelberg i.d.g.F. auszuweisen. Die Anhörung der betroffenen Grundeigentümer ist abgeschlossen, es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke GST-NRn 3175/1 und

3175/2 im Gesamtausmaß von rund 200m² von Freifläche-Sondergebiet „Minigolf“ in Baufläche-Wohngebiet zu genehmigen.

Im Zusammenhang mit der Umwidmung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, für die neu gewidmete Baufläche-Wohngebiet die Bauzone 3 (max. BNZ 70%, HGZ 3) gemäß der Baunutzungs- und Höchstgeschosszahlenverordnung der Gemeinde Mittelberg i.d.g.F. auszuweisen.

Gemeinde Mittelberg, GST-NR 842/2 - Pumpstation ABA Wald

Die Gemeinde Mittelberg führt derzeit die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Wald (ABA Wald) durch. Durch die Erweiterung werden die Parzellen Wald und Schwand abwassertechnisch erschlossen. Im Zusammenhang mit der Erweiterung ist die Errichtung eines pneumatischen Pumpwerks in Riezlern Wald auf dem Grundstück 842/2 KG Mittelberg gemäß dem Projekt der Dipl.-Ing. Josef Galehr Ziviltechniker GmbH, Feldkirch erforderlich. Mit Schreiben vom 1. 4. 2016 wurde vom Amtssachverständigen für Geologie, Dr. Walter Bauer, eine geologische Stellungnahme zum Projekt erstattet, welche zu dem Schluss kommt, dass die Position des geplanten Pumpwerks hinsichtlich dem ausgewiesenen braunen Hinweisbereich (Ru) im Gefahrenzonenplan - Revision 2015 vertretbar ist.

Für die gesamte Erweiterung der ABA Wald wurde mit Bescheid der BH Bregenz vom 11. 4. 2016 (Zl.: BHBR-II-3101-83/2015-20) die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie die Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 lit g) BauG fallen Gebäude, auch wenn diese Teile einer wasserrechtlich bewilligten Anlage sind, in den Geltungsbereich des Baugesetzes und bedürfen einer separaten baurechtlichen Bewilligung. Es sind somit zunächst die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Für die Errichtung der Pumpstation ist die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GST-NR 842/2 KG Mittelberg im Ausmaß von ca. 40m² von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet „Pumpstation“ erforderlich.

In der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 28. 4. 2016 wurde dieser Antrag behandelt und vor allem die Zufahrtssituation diskutiert. In der darauffolgenden Gemeindevertretungssitzung am 10. 5. 2016 wurde einer Umwidmung zugestimmt, jedoch eine Überprüfung des Standorts und der Zufahrt gefordert. Daraufhin wurde das Projekt nochmals überarbeitet und der Standort der Pumpstation verlegt, was eine Lageänderung

der neu zu widmenden Sonderfläche zur Folge hat. Die neue Entscheidungsgrundlage für die Widmungsänderung bildet die Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 7. 6. 2016. Die Verhandlung des geänderten Projekts nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 findet am 22. 6. 2016 statt.

Auf eine Nachbaranhörung konnte im gegenständlichen Verfahren verzichtet werden, da die betroffenen Grundeigentümer ihre schriftliche Zustimmung zur Widmungsänderung erteilt haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 lit g) BauG fallen Gebäude, auch wenn diese Teile einer wasserrechtlich bewilligten Anlage sind, in den Geltungsbereich des Baugesetzes und bedürfen einer separaten baurechtlichen Bewilligung. Es sind somit zunächst die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Für die Errichtung der Pumpstation ist die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GST-NR 842/2 KG Mittelberg im Ausmaß von ca. 40m² von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet „Pumpstation“ erforderlich. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung einer ca. 40 m² messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 842/2 KG Mittelberg von Freifläche - Landwirtschaft in Freifläche - Sondergebiet „Pumpstation“ gemäß der Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 7. 6. 2016 zu genehmigen.

Prüfungsausschuss - Änderung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Änderungen in der Besetzung des Prüfungsausschusses:

Helmut Kromp (Pro) und Leonhard Schuster (Pro) tauschen ihre Funktionen im Prüfungsausschuss, sodass dem Prüfungsausschuss Helmut Kromp künftig als Mitglied und Leonhard Schuster als Ersatzmitglied angehören.

Riezlern, den 22. Juni 2016

DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid